

Newsletter 6

März 2018

Liebe Mitglieder im Landesverband, liebe Freundinnen und Freunde der Gemeinschaftsschule, liebe Gemeinschaftsschulinteressierte,

in unserem letzten Newsletter kündigten wir Gespräche mit der neuen Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Karin Prien, an. Inzwischen haben zwei Gespräche stattgefunden, über die wir in diesem Newsletter berichten.

Die Landesregierung ist weiter damit beschäftigt, ihre Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag Schritt für Schritt umzusetzen. Nach der Rückkehr zu G9 geht es jetzt im Schulbereich um die Anpassung schulrechtlicher Verordnungen an die Vorstellungen der Regierungskoalition. Konkret bedeutet dies, dass die Grundschulen wieder Schulübergangsempfehlungen abgeben sollen und Zensuren als vorrangiges Instrument der Leistungsrückmeldung und -bewertung gesehen werden. Zum Entwurf der geplanten Veränderungen haben wir eine Stellungnahme abgegeben, die hier nachzulesen ist.

Wie bereits im vergangenen Jahr hat sich der Landesvorstand anfang des Jahres wieder in einem erweiterten Kreis in Leibers Galerie-Hotel in Dersau zu einer Klausurtagung getroffen. Auch über diese Tagung berichten wir hier.

Erfreulich für uns ist, dass im November des vergangenen Jahres mit Renate Holfter ein Mitglied unseres Landesverbandes in den neuen Bundesvorstand der GGG gewählt wurde. Renate stellt sich in unserem Newsletter kurz vor.

Dieter Zielinski

IN DIESEM NEWSLETTER

Gespräche mit der Ministerin	
Karin Prien	2/3
Bericht Klausurtagung	4
Stellungnahme VO	5/6
Gespräch mit dem SSW	7
Renate Holfter stellt sich vor	8
Siegfried-Lenz-Schule	9
Positionspapier LEB	10/11
Aus der Bildungsforschung	12
Aufgeschnappt	13



Der Film zum Elterntag steht im Netz: www.igs-barsbuettel.de bzw. <https://www.youtube.com/watch?v=EJ7QdRYa2JU>

TERMINE

26.03.2018 Landesvorstandssitzung: Freiherr vom Stein Gemeinschaftsschule Neumünster, 17.00 Uhr

Impressum: GGG-Landesverband Schleswig-Holstein
Gemeinschaftsschulverband
c/o Dieter Zielinski
Langeskovweg 11
24222 Schwentinental



GESPRÄCHE MIT DER MINISTERIN

Gleich zweimal hatten wir zu Beginn des Jahres die Gelegenheit, mit der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien, zu sprechen. Das erste Gespräch fand am 4.1.18 in der Landesschülervertretung statt. Gesprächspartner von Frau Prien war hier der Arbeitskreis Gemeinschaftsschulen, dem neben der GGG die Landesschülervertretung, der Landeselternbeirat und der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (ALG) angehören. Das zweite Gespräch führte der Landesvorstand der GGG, vertreten durch Dieter Zielinski, Hans-Werner Johannsen und Sönke Boysen, am 8.2.18 direkt mit der Ministerin und den Schulaufsichtsbeamtinnen Frau Nowitzki und Frau Lorenzen im Ministerium.

Nachfolgend seien die wichtigsten Ergebnisse aus dem Gespräch der Ministerin mit dem GGG-Vorstand zusammengefasst:



Treffen am 4.1.18 in der Landesschülervertretung. Auf dem Foto von links nach rechts: Dieter Zielinski (GGG), Kjell Florian (Landesschülersprecher), Jasper Wiezorek (Landesschülervertretung), Karin Prien (Ministerin), Thorsten Muschinski (Vorsitzender Landeselternbeirat), Renate Holfter (ALG), Susanne Graf (GGG)

Die GGG orientierte sich in dem Gespräch an drei Schwerpunkten:

1. Notwendigkeit der Steigerung von Bildungsinvestitionen in Schleswig-Holstein
2. Die Gemeinschaftsschule ist im Vergleich zum Gymnasium nicht die besser ausgestattete Schulform
3. Erfordernis der Stärkung der Gemeinschaftsschule als eine der beiden Säulen im Zweisäulenmodell

Zusammengefasst hat die Ministerin sich dazu folgendermaßen geäußert:

Bezüglich der Bildungsausgaben teilte Frau Prien unsere Einschätzung der Situation. Es müsse allerdings bedacht werden, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen begrenzt seien. Vor dem Hintergrund der Erfordernisse eines lebenslangen Lernens seien Investitionen an vielen Stellen im Bildungsbereich von der Kita bis zur Hochschule erforderlich. Es bestünden viele Baustellen. Wichtig sei es, in den Bereichen Kita und Grundschule gute Grundlagen zu legen, von denen dann auch in anderen Bereichen profitiert werden könne. Daher ergäbe sich hier ein Schwerpunkt für ihren Verantwortungsbereich.

Ergänzend erklärte sie, dass sie an den Koalitionsverhandlungen zwischen der SPD und der CDU/CSU auf der Bundesebene im Bildungsbereich beteiligt war und die ausgehandelten Vereinbarungen begrüße.

Unsere Einschätzung, dass es kontraproduktiv sei, in der Öffentlichkeit das Argument, Gemeinschaftsschulen seien besser ausgestattet, dazu zu benutzen, die Bereitstellung von zusätzlichen Stellen für das Gymnasium zu rechtfertigen, wies sie zurück. Einig waren sich beide Seiten darin, dass alle Schulen eine aufgabenangemessene Unterstützung benötigten. Sie sehe auch, dass Gemeinschaftsschulen vor dem Hintergrund ihrer Schülerschaft vor eine große Aufgabe gestellt seien. Schulen mit besonderen Herausforderungen soll mit dem Bildungsbonus eine bedarfsangemessene Unterstützung gegeben werden. Dies müssten nicht zwingend zusätzliche Lehrkräfte sein. Auch unterstützendes pädagogisches Personal könne sinnvoll sein. Als Grundlage für die Verteilung der Gelder, die zusätzlich und nicht durch Umschichtung aus anderen Bereichen eingesetzt werden, soll ein Sozialatlas erarbeitet werden. In diesem Kontext seien auch Befragungen von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern analog dem Hamburger Vorgehen vorstellbar.

Zur Inklusion bekräftigte Frau Prien, dass sie an den Ergebnissen des Klemm-Gutachtens festhalten wolle. Das gelte besonders für die Doppelzählungen, was die InklusionsschülerInnen anbelange. Außerdem soll die Lehrerbildung hinsichtlich der Inklusion durch eine weitere Professorenstelle in Flensburg gestärkt werden.

Unsere Anregung, eine Professur für die Didaktik und Methodik der Inklusionspädagogik vorzusehen, konterte sie mit der Freiheit der Lehre. Sie bestätigte unsere Auffassung, dass besonders für die SchülerInnen im Förderschwerpunkt ESE (Verhaltensauffällige) mehr getan werden müsse. Diese SchülerInnen gebe es nach ihrer Auffassung allerdings auch im Gymnasium. Hier müssten neue Wege der Förderung und Unterstützung beschritten werden. U.a. dazu arbeite das Ministerium zurzeit an einem neuen Inklusionskonzept.

Zum Schluss wiesen wir darauf hin, dass über 90% der SchülerInnen mit einem Förderbedarf nach der Grundschule an den Gemeinschaftsschulen unterrichtet werden und diese noch mehr Unterstützung benötigen.

Dieter Zielinski, Hans-Werner Johannsen

Zwecks Umsetzung der Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag plant die Landesregierung einige Veränderungen schulrechtlicher Verordnungen vorzunehmen. Diese betreffen insbesondere den Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I und Orientierungen für die Leistungsrückmeldungen in den Zeugnissen.

Nach Angabe des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sind u.a. diese Änderungen geplant:

1. Notenzeugnisse in den Jahrgangsstufen 3 und 4 stellen den verordnungsrechtlichen Normalfall dar. Die Schulkonferenz kann u.a. beschließen, dass abweichend hiervon Berichtszeugnisse erteilt werden (§ 6 Abs. 3 GSVO).
2. Es wird eine schriftliche Schulübergangsempfehlung durch die besuchte Grundschule erteilt. Die Übergangsempfehlung lautet entweder „Übergang in die Gemeinschaftsschule“ oder „Übergang in das Gymnasium und die Gemeinschaftsschule“ (§ 7 GSVO). Sie ist rechtlich nicht bindend (§ 8 Abs. 4 GSVO).
3. Die Schulübergangsempfehlung stellt die wesentliche Grundlage des individuellen Beratungsgesprächs mit den Eltern zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 4 dar. In diesem Gespräch sind die Eltern fortan auch umfassend über die Angebote und Bildungsaufträge der weiterführenden Schulen und deren An- und Abschlussmöglichkeiten einschließlich des beruflichen Schulwesens zu informieren (§ 8 Abs. 2 GSVO).
4. Bei einer Abweichung von Schulübergangsempfehlung und gewählter Schulart soll das angewählte Gymnasium mit den Eltern ein ergänzendes Beratungsgespräch führen (§ 8 Abs. 3 GSVO).
5. Notenzeugnisse in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 an der Gemeinschaftsschule stellen den verordnungsrechtlichen Normalfall dar. Die Schulkonferenz kann u.a. beschließen, dass abweichend hiervon Berichtszeugnisse erteilt werden (§ 7 Abs. 3 GemVO).

Dazu hat die GGG folgende Stellungnahme abgegeben:



Die GGG nimmt Stellung zu den Passagen, die für die Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein von Belang sind. Wir gehen davon aus, dass Gemeinschaftsschulen und Gymnasien im Zweisäulenmodell als gleichwertige und gleichberechtigte Schulformen gesehen und behandelt werden.

1. Wir bitten darum, von der vorgesehenen Änderung des §7 Absatz 3 der Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen Abstand zu nehmen.

Begründung:

Die wissenschaftlich belegte Problematik der Leistungsbewertung durch Zensuren hat an den Gemeinschaftsschulen, die sich der individuellen Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler verpflichtet fühlen, aus pädagogischen Gründen dazu geführt, dass zumindest in den Jahrgangsstufen 5 – 7 an vielen Schulen keine Zensuren mehr vergeben werden. Stattdessen sind individuelle Bezugsnormen und Lerndiagnostiken Ausgangspunkt differenzierter Berichtszeugnisse geworden. Dies ist nach der bestehenden Verordnung als Normalfall zu sehen und in unseren Augen konsequent.

Mit der Einführung der Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein haben alle neu entstehenden Schulen pädagogische Konzepte entwickelt und in diesem Kontext auch Entscheidungen über die Art der Leistungsrückmeldung an ihre Schülerinnen und Schüler getroffen. Wir halten es jetzt nicht für angebracht, den vor nicht allzu langer Zeit geführten Diskussionsprozess erneut zu beleben und den Schulen damit dringend benötigte Zeit, die sie für ihre umfangreichen Aufgaben benötigen, unter diesem Gesichtspunkt noch einmal zu binden.

Nicht unerwähnt bleiben soll in diesem Zusammenhang, dass international und auch bundesweit Schulen des gemeinsamen Lernens, für die Vielfalt und Heterogenität ihrer Schülerinnen und Schüler konstitutiv sind, sich einer dazu passenden Lernkultur verschrieben haben, die auch Konsequenzen in Bezug auf die Leistungsbewertung hat. Damit wird ein grundlegendes Kennzeichen einer Schule des gemeinsamen Lernens beschrieben. Zensuren sind eher einer selektiv orientierten und kategorisierenden Pädagogik zuzuordnen. Umgang mit Heterogenität, unterstützendes und individuelles Lernen einerseits und eine differenzierte Form der Leistungsrückmeldung sind zwei Seiten derselben Medaille.

2. Vor diesem Hintergrund können wir es auch nicht nachvollziehen, dass in den Jahrgangsstufen 3 und 4 der Grundschulen Notenzeugnisse den verordnungsrechtlichen Normalfall darstellen sollen.

Begründung:

Die unter 1. dargelegten pädagogischen Überlegungen gelten auch für die Grundschulen. Da der Übergang von Schülerinnen und Schülern aus der Grundschule sowohl auf Gemeinschaftsschulen als auch auf Gymnasien erfolgt, sollten beide für die Grundschulen möglichen Varianten der Leistungsrückmeldung zumindest gleichberechtigt nebeneinander stehen.

3. Wir sprechen uns gegen die Wiedereinführung einer Schulübergangsempfehlung aus.

Begründung:

Über die Funktion und die Validität von Schulübergangsempfehlungen ist in der Vergangenheit viel geforscht worden. Zusammengefasst gilt, dass sowohl die Prognostizität als auch die Objektivität zu wünschen übrig lassen. So werden z.B. Kinder von Arbeitern bei der Lehrerempfehlung (siehe IGLU-Studie 2007) benachteiligt. Hinzu kommt, dass der damit in einigen Familien erzeugte Druck dem Kindeswohl schadet.

Bei einem Angebot zweier gleichberechtigter Schulformen und der Zielsetzung, ein inklusives Schulsystem zu entwickeln, besteht nach unserer Auffassung kein Bedarf an einer Kategorisierung. Die Einteilung von Menschen steht im Gegensatz dazu und ist Selektion, sie beschämt Menschen und wertet diese ab. Eltern wird zugestanden, im Rahmen des vorhandenen Schulangebotes die Schulwahl für ihr Kind frei zu treffen. Dabei sehen wir die Beratung durch die Grundschule und auf Wunsch der Eltern auch diejenige der aufnehmenden Schule im bestehenden Kontext als durchaus hilfreich an. Allerdings ist hier eine Qualität erforderlich, die sowohl den Schülerinnen und Schülern als auch den beiden weiterführenden Schulformen gerecht wird. Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Beratung sollten getroffen werden.

Dieter Zielinski



Mit diesem Gespräch haben wir die Reihe unserer Gespräche mit den bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der im Landtag vertretenen Parteien fortgesetzt. Das Gespräch mit Jette Waldinger-Thiering fand am 12.1.2018 im Landeshaus statt.

Erfreulich an diesem Gespräch war der hohe Grad an Übereinstimmung zwischen dem SSW und der GGG.

Hier seien deshalb nur stichwortartig die Gesprächsfelder und Ergebnisse genannt:

- Die Rückkehr zu G 9 bedeute sicherlich eine Belastung für die Gemeinschaftsschulen, v.a. auch im Hinblick auf die Planstellensituation und die Anmeldezahlen.
- Die Rückkehr zu den Übergangsempfehlungen stelle einen Rückschritt dar. Wichtig sei, dass der Elternwille weiterhin entscheidend bleibe.
- Ein Sozialindex müsse so schnell wie möglich erstellt werden, so dass entsprechende finanzielle und personelle Unterstützung für diese Schule möglichst bald greifen könne.
- Die Attraktivität von Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe lasse sich durch ein geeignetes Schulprofil und durch Kooperation mit Gemeinschaftsschule mit Oberstufe steigern.
- Das Lehrkräftebildungsgesetz dürfe keine gravierenden Änderungen erfahren, so dass die Standorte Kiel und Flensburg gleichberechtigt bleiben.

Willi Butterbrodt

Eine unterstützenswerte Initiative: <http://bildungsrat-fuer-bildungsgerechtigkeit.de/bildungsgerechtigkeit/>

Bildungsgerechtigkeit Das Problem Bildungsrat Der Weg zur Petition Neuigkeiten

Bildungsgerechtigkeit

Bildungsgerechtigkeit: Die Zeit drängt!

Pädagoginnen und Pädagogen fordern Maßnahmen gegen eine Zwei-Klassen-Gesellschaft

Bildungsgerechtigkeit ist in unserer Gesellschaft Konsens. Alle Kinder sollen sich und ihre Fähigkeiten bestmöglich entwickeln können. Wir nehmen jedoch mit großer Sorge wahr, dass dieses Ziel in immer weitere Ferne rückt. **Mehrere unabhängige Studien** aus den letzten Jahren haben in bedrückender Weise dokumentiert, wie sich das Auseinanderdriften unserer Gesellschaft auf unsere Kinder, ihre Bildung und ihre Schulen auswirkt.

Wir fordern darum die Einsetzung eines **unabhängigen Bildungsrats**, in dem Experten aus allen Bereichen vertreten sind: **Schulpraxis** und **Erziehungswissenschaft, Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft** und **Politik**. Sie sollen Leitlinien und konsensfähige Reformvorschläge für die Entwicklung unseres Bildungssystems erarbeiten.

- Bildungsgerechtigkeit**
- Das Problem**
- Bildungsrat**
- Der Weg zur Petition**
- Neuigkeiten**
- Petition jetzt unterzeichnen auf Change.org**

RENATE HOLFTER: UNSER MITGLIED IM BUNDESVORSTAND



Mein Name ist Renate Holfter, ich bin Schulleiterin der Richard-Hallmann-Schule, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe in Trappenkamp, verheiratet und habe drei erwachsene Kinder. In den Schuldienst kam ich 2001 nach diversen Umwegen, da es in den neunziger Jahren einen Einstellungsstopp gab. Im Zuge einer „welcome back“-Aktion für gelernte Lehrkräfte, die sich umorientiert hatten, wurde ich Lehrerin an einer Integrierten Gesamtschule. Als Klassenlehrerin einer Integrationsklasse infizierte ich mich sehr schnell mit dem Gesamtschulvirus. 2007 wechselte ich als Pädagogische Koordinatorin an eine Kooperative Gesamtschule mit der Aufgabe, deren Umbau zur Gemeinschaftsschule zu begleiten, wurde dort dann stellvertretende Schulleiterin und übernahm 2012 die Leitung der RHS Trappenkamp.

Ich bin der Überzeugung, dass Chancengleichheit und Inklusion in einem selektiven Schulsystem nicht zu verwirklichen sind und das Ziel einer Schule für alle auf der Tagesordnung bleiben muss. Meine Schwerpunkte sind die Förderung der Zusammenarbeit aller Schulen des gemeinsamen Lernens und die gegenseitige Bestärkung in einer Pädagogik, die das einzelne Kind und dessen (Lern-)Bedürfnisse stärkenorientiert in den Mittelpunkt stellt. Deshalb engagiere ich mich in der GGG und freue mich, dies seit November 2017 als Beisitzerin im Bundesvorstand tun zu können.

Weitere Informationen über Renate Holfter sind auf der Homepage der GGG zu finden unter

<http://ggg-bund.de/index.php/bundesverband/organisationsstruktur/gremien/bundesvorstand/renate-holfter>

Friday, Mar 02, 2018 [Login](#) Text Size

GGG

Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens e.V. Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule

Home Bundesverband Aktuelles Länder Veranstaltungen Publikationen Service

Search...

GGG-Vorstand 2017

Am 17.11.2017 wählte die Mitgliederversammlung in Frankfurt a.M. den GGG-Vorstand neu: Werner Kerski, Renate Holfter, Gerd-Ulrich Franz, Lothar Sack (v.l.n.r.) [>> Mehr](#)

Benutzername

Angemeldet bleiben

[Passwort vergessen?](#)
[Benutzername vergessen?](#)
No account yet? [Registrieren](#)

zum Mitgliederbereich

Sie sind noch kein Mitglied?
Hier können Sie es werden:

GGG jetzt!

Werden Sie noch heute persönliches oder korporatives Mitglied bei uns!

Download: [Aufnahmeantrag](#) und [Satzung](#).

Aktuelle Seite: Home

GGG - NACHRICHTEN

GGG-Bundestagung 2017

Erstellt am Freitag, 17. November 2017 14:31
ggg-bund



SIEGFRIED-LENZ-SCHULE
Handewitt



Anlässlich der Übergabe des Schildes Mitgliedsschule in der GGG durch Hans-Werner Johannsen (Mitte) an Malte Bachmann (Schulleiter) und Sabine Rothberg (stellv. Schulleiterin) hat die Siegfried-Lenz-Schule in Handewitt folgende Stellungnahme herausgegeben:

Auszeichnung für die Siegfried-Lenz-Schule

Die Siegfried-Lenz-Schule Handewitt wurde in der vergangenen Woche für ihre langjährige Mitarbeit in der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschulen (GGG) geehrt. Die GGG ist der Bundesverband der Schulen des gemeinsamen Lernens. Seit 1969 fördert und unterstützt die GGG Schulen, die sich das gemeinsame Lernen auf die Fahnen geschrieben haben und die Abschlussmöglichkeiten für ihre Schülerinnen und Schüler möglichst lange offen lassen.

Eine solche Schule ist die Siegfried-Lenz-Schule. Als Gemeinschaftsschule mit Oberstufe bietet sie alle Schulabschlüsse an. „Wir erfahren immer wieder, dass Schülerinnen oder Schüler erst in der 9. oder 10. Klasse ihr Potential abrufen können. Dann hält unsere Schule die Tür zum nächsthöheren Abschluss und bis zum Abitur weit offen.“, so Schulleiter Malte Bachmann. Hans-Werner Johannsen, Vorstandsmitglied der GGG, unterstreicht die Wichtigkeit des zwei Säulen Modells in der Schullandschaft in Schleswig-Holsteins, „besonders die individuelle Förderung der Kinder mit alle ihren Stärken und Schwächen, ist ein Trumpf, den nur die Gemeinschaftsschulen auf der Hand haben.“ Den großen Wert der Gemeinschaftsschulen hat der GGG-Vorstand gerade der Bildungsministerin, Frau Prien, in einem ausführlichen Gespräch noch einmal deutlich gemacht.



Gute Bildung für alle!

Positionspapier des Landeselternbeirates der Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein

Die Gemeinschaftsschulen sind diejenige Schulform in S-H, die sich sowohl das gute Voranschreiten der Inklusion als auch die langsam zunehmende Bildungsgerechtigkeit und die ansteigende Bildungsqualität von Schülerinnen und Schülern (SuS) aus bildungsfernen Elternhäusern größtenteils auf ihre Fahnen schreiben kann. Diese Gemeinschaftsschulen müssen weiterhin befähigt werden, die SuS unabhängig von ihrer Begabungsstufe oder gesellschaftlichen Zugehörigkeit zu allen erreichbaren Bildungsabschlüssen zu führen. Hier dürfen auch zukünftig nicht Schulformen gegeneinander ausgespielt werden, sondern unabhängig von der besuchten Schule sind alle Kinder zu befähigen, zu dem für sie jeweils bestmöglichen Bildungsabschluss zu gelangen. In Bildung zu investieren, ist die beste Investition, die ein Land in seine und die Zukunft seiner Bewohnerinnen und Bewohner tätigen kann. Dazu gehört unabdingbar auch, die reformierte Lehrerbildung aufrechtzuerhalten, die einvernehmlich in einem langen Prozess mit den Universitäten erarbeitet wurde. Gerade in Zeiten des gesellschaftlichen sowie wirtschaftlichen Wandels und sich ändernder Anforderungen wird es umso wichtiger, den Bildungsweg der SuS diesem Wandel anzupassen und für bestmögliche Voraussetzungen zu sorgen.

Hierfür stellt der LEB der Gemeinschaftsschulen als Vertreter der mit über 180 Schulen und ca. 90 000 SuS größten Schulform in Schleswig-Holstein folgende Forderungen:

- Eine ausreichende Lehrkräfteversorgung, gepaart mit einer im ersten Schritt mindestens 100%igen Unterrichtsversorgung. Diese ist Grundvoraussetzung für eine qualifizierte Bildung. Besonders wichtig ist, den Fachlehrkräftemangel durch Neueinstellungen endlich zu beheben, um den Fachunterricht mit voller Stundenzahl erteilen zu können. Quer- und Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger dürfen hierbei nur eine untergeordnete Rolle spielen und lediglich in Ausnahmefällen eingesetzt werden.
- Die geplante Förderung einzelner Schulen, die eine hohe Anzahl SuS mit sozial- und emotionalen (SE) Störungen unterrichten, ist keinesfalls ausreichend. Es ist notwendig, alle Schulen mit dauerhaften Maßnahmen auszustatten, um SuS mit SE Status qualifiziert fördern zu können.
- Ein gut ausgebautes und flächendeckendes Ganztagschulsystem für sämtliche Schulformen einzuführen, ist dringend notwendig, um allen SuS beste Möglichkeiten auf ihrem Bildungsweg zu eröffnen. Der Ganztag bietet den Freiraum, den Unterrichtsstoff in der benötigten Zeit und ohne Zeitdruck zu erlernen, und muss unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern angeboten werden, Zusatzangebote und ein gesundes Essen in der Schule selbstverständlich eingeschlossen.
- Um den SuS ein effektives Arbeiten ab der ersten Schulstunde zu ermöglichen, fordern wir eine Regelung über den zu erteilenden Unterricht in den ersten zwei Schulstunden. Es ist wissenschaftlich bewiesen, dass die Kinder und Jugendliche bestimmter Altersgruppen einen anderen Tag-Nacht-Rhythmus haben und um 08.00 Uhr noch nicht die Leistung erbringen können, die von ihnen gefordert wird, wobei sich das Ergebnis besonders drastisch zeigt, wenn in den ersten Stunden Arbeiten geschrieben werden.
- Die zusätzlichen Kosten für Eltern betragen laut einer Studie bis zu 1.000 Euro je Schuljahr und Kind. Wir fordern, diese Kosten zeitnah und drastisch zu senken, um die Eltern zu entlasten. Insbesondere im Bereich Schülerbeförderung, Nachhilfe, Schulmaterialien und Schulverpflegung gibt es dringenden Handlungsbedarf. Wenn wir Bildungsgerechtigkeit wollen, dürfen diese Kosten nicht allein auf die Eltern abgewälzt werden, wodurch manche Kinder durch fehlende finanzielle Möglichkeiten benachteiligt werden.

- Als weiteren wichtigen Punkt fordern wir, die Digitalisierung an Schulen zügig auszubauen. Abseits von einigen „Vorzeigeschulen“ fehlen an den meisten Schulen eine flächendeckende und zeitgemäße IT-Infrastruktur und -Ausstattung. In einer Zeit, in der in nahezu allen Berufszweigen mit digitalen Medien gearbeitet wird, ist es zwingend notwendig, die SuS hierauf entsprechend qualifiziert vorzubereiten, was jedoch nur mit einer entsprechenden Ausstattung und qualifizierten Lehrkräften möglich ist. Die Insellösungen einzelner Schulen zu fördern, die zudem auf die Qualifikation einiger als Administratoren tätigen Lehrkräfte angewiesen sind, ist bei Weitem nicht mehr ausreichend. Es ist vielmehr notwendig, umgehend ein flächendeckendes und einheitliches System zu integrieren, das professionell aufgebaut, gewartet und aktualisiert wird. Zusätzlich muss der Unterrichtsstoff dringend den Anforderungen an die späteren Auszubildenden oder Studierenden angepasst werden.
- Die Elternvertreter (EV) weitreichender zu unterstützen, die mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit deutlich mehr erreichen könnten als derzeit realisierbar, ist eine wichtige und notwendige Forderung für die Zukunft.
 - o Wir fordern, das Landesdatenschutzgesetz, das Fragen der zur Datenerfassung, Nutzung und Weitergabe von Daten regelt, anzupassen. Es darf nicht sein, dass sich EV bei der Datenerfassung und -nutzung, die ihre Arbeit überhaupt erst möglich machen, immer am Rande der Legalität bewegen. Dieses Gesetz bedarf in Zusammenarbeit von LEB und LSD einer intensiven Überarbeitung.
 - o Des Weiteren fordern wir, dass den EV die Kosten, die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit entstehen, von den Kreisen und dem Land voll erstattet werden. Die bisherige Vorgehensweise, lediglich eine Kilometerpauschale zu zahlen, ist nicht länger haltbar. Es muss jedem Elternteil in SH unabhängig von seiner finanziellen Situation ermöglicht werden, alle Posten als Elternvertreterin/-vertreter zu bekleiden. Hier brauchen wir endlich Rechtssicherheit statt Goodwill!
 - o Die vorhandenen Infobroschüren des IQSH zur Elternarbeit müssen allen Schulen jährlich und kostenfrei in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt werden, um so für kontinuierliche Information aller EV zu sorgen.
- Last but not least fordern wir, zusätzlich zu der von uns durchgeführten Aufklärung der EV, eine regelmäßige und ausführliche Information der Schulleiter/innen über die Rechte und Pflichten der EV. Das mangelnde Wissen hierüber ist einer positiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schulleitungen oft sehr abträglich. Viele Schulleitungen sind mit den entsprechenden Passagen des Schulgesetzes nicht vertraut und verwehren EV ihre ihnen zustehenden Rechte. Die Einforderung dieser Rechte über entsprechende höhere Stellen führt oft zu einer Missstimmung zwischen allen Beteiligten, die sich durch Informationen im Vorfeld vermeiden ließe.

Es gibt nur eines, was auf Dauer teurer ist als Bildung: keine Bildung.

John F. Kennedy

Thorsten Muschinski Elmshorn, Februar 2018
Vorsitzender des Landeselternbeirates der
Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein



PISA-Sonderauswertung zum Schulerfolg sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler: Durch ein geordnetes Lernumfeld können die sozial schwächsten zu den leistungsstärksten gehören

(Berlin, 29. Januar 2018) - Schülerinnen und

Schüler aus eher bildungsfernen Elternhäusern erbringen vor allem dann gute schulische Leistungen, wenn sie an Schulen mit hoher sozialer Mischung unterrichtet werden und der Unterricht in einem geordneten Rahmen stattfindet. Faktoren wie die Klassengröße oder die Ausstattung der Schule spielen dagegen eine eher untergeordnete Rolle. Dies geht aus einer PISA-Sonderauswertung hervor, die die OECD mit Förderung der Vodafone Stiftung Deutschland erstellt hat und die heute veröffentlicht wurde.

Aus der deutschsprachigen Pressemitteilung der OECD

Mehr unter: <http://www.oecd.org/berlin/publikationen/pisa-2015-resilienz.htm>

Deutsche Schüler sind besonders teamfähig

Am 22.11.2017 berichtete Barbara Gillmann im Handelsblatt über eine weitere Sonderauswertung der PISA-Tests 2015 unter der Überschrift „Deutsche Schüler enorm teamfähig“. In ihrem Kommentar zum Bericht hebt sie zwei Einzelergebnisse hervor:

„Mädchen sind deutlich teamfähiger als Jungen. Es kann also gut sein, dass Frauen, die auf den ersten Blick vielleicht nicht so beeindruckend erscheinen, weil sie sich nicht so selbstbewusst verkaufen wie manche männlichen Bewerber, in der Praxis später wertvoller weil kooperativer sind.“

Daneben ergab die PISA-Sonderauswertung, dass Schüler aus Klassen mit einer sehr unterschiedlichen Zusammensetzung tendenziell teamfähiger sind als solche aus homogenen Gruppen. Es hilft also offenbar, wenn Schüler verschiedener Herkunft und aus unterschiedlichen sozialen Schichten zusammen lernen.“

A

ufschlag: Bildungsministerin Karin Prien wertete heute, 28. Februar, das Ergebnis des Meinungsbildungsprozesses, der in den vergangenen Wochen in den Schulen stattfand, als Bestätigung für den Kurs der Landesregierung: „Es war unser zentrales politisches Anliegen, dass G9 vom Schuljahr 2019/20 an wieder der Regelfall in Schleswig-Holstein ist. Es freut mich, dass das offensichtlich an den allermeisten Gymnasien genauso gesehen wurde und es ist gut, dass die Eltern, die ihre Kinder derzeit an den weiterführenden Schulen anmelden, nun Gewissheit haben.“

Aus einer Pressemitteilung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur SH vom 28.2.18

R

eturn:

Es ist unangebracht, dass die Ministerin nun auch noch „das Ergebnis des Meinungsbildungsprozesses, der in den vergangenen Wochen in den Schulen stattfand, als Bestätigung für den Kurs der Landesregierung“ wertet. Wer für Bildung zuständig ist, sollte die Menschen nicht für dumm verkaufen. Den Menschen erst keine faire Wahl zu lassen und das Ergebnis dann als Wunsch der Massen zu verkaufen—da fallen mir witzige Vergleiche mit Nordkorea ein, die ich mir an dieser Stelle verkneife.

Aus einer Pressemitteilung von Martin Habersaat (Bildungspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion) vom 28.2.18